

Amtlicher Teil

- Nr. 130** Stellenausschreibung, Besetzung einer schulfesten Leiterstelle an der Tiroler Fachberufsschule Lienz
- Nr. 131** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 132** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 133** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 134** Verordnung der Landesregierung vom 11. Februar 2011, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Sonderschulverband Landeck“ genehmigt wird
- Nr. 135** Verordnung des Landeshauptmannes vom 25. Februar 2011 über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2011)
- Nr. 136** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 137** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 138** Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Mayrhofen
- Nr. 139** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung einer Wasserkraftanlage an der Schwarzach
- Nr. 140** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matri in Osttirol
- Nr. 141** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung der Unterführung Egger-Lienz-Straße im Zuge der B 174 Innsbrucker Straße
- Nr. 142** Offenes Verfahren: Elektromaschinelle Ausrüstung für die Instandsetzung der Unterführung Egger-Lienz-Straße im Zuge der B 174 Innsbrucker Straße
- Nr. 143** Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten im Zuge der B 199 Tannheimer Straße
- Nr. 144** Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten im Zuge der L 300 Zillertaler Dörferstraße
- Nr. 145** Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten im Zuge der L 6 Tuxer Straße
- Nr. 146** Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten im Zuge der L 6 Tuxer Straße
- Nr. 147** Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel
- Nr. 148** Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B in den Bezirken Innsbruck-Land und Schwaz
- Nr. 149** Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B in den Bezirken Imst und Landeck
- Nr. 150** Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B im Bezirk Reutte
- Nr. 151** Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B im Bezirk Lienz
- Nr. 152** Offenes Verfahren: Generalsanierung einer Brücke sowie Adaptierungsarbeiten für Verkehrslichtsignalanlagen im Zuge der B 161 Pass-Thurn-Straße
- Nr. 153** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Jenbach
- Nr. 154** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Fiss
- Nr. 155** Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten (Innentüren) für den Schulverband Imst und Partner KG
- Nr. 156** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen sowie Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Telfs
- Nr. 157** Offenes Verfahren: Lieferung von Bekleidung für die Olympischen Jugend-Winterspiele 2012 in Innsbruck
- Nr. 158** Aufruf zum Wettbewerb: Vermessungstechnische Erhebungen für 220 kV-Leitungen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 159** Aufruf zur Abgabe von Teilnahmeanträgen: Lieferung von Reinigungsmaterial für die Gemeinden Tirols
- Nr. 160** Aufruf zur Abgabe von Teilnahmeanträgen: Lieferung von Mobilfunkleistungen für die Gemeinden Tirols
- Nr. 161** Bekanntmachung über eine beabsichtigte Leistungsvergabe: Vorentwurfsplanung für die Neugestaltung des Panoramabades Söll

Nr. 130 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4009/145-2011

STELLENAUSSCHREIBUNG **Besetzung einer schulfesten Leiterstelle** **an der Tiroler Fachberufsschule Lienz**

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfeste Leiterstelle an der Tiroler Fachberufsschule Lienz zur Besetzung aus.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden die Lehramtsprüfung für Berufsschulen und die Fähigkeiten laut Beilage A (Allgemeines Anforderungsprofil) des Kollegiumsbeschlusses des Landesschulrates für Tirol vom 8. Juli 1998, Verordnungsblatt des Landesschulrates Nr. 93/1998, erwartet.

Nach § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrgesetzes 1966 sind seit 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrern/Landesvertragslehrerinnen zulässig.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei der Schulleitung) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Als Ausschreibungstag gilt der 2. März 2011.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2011.

Innsbruck, 24. Februar 2011

Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 131 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung – 75%)

An der Univ.-Klinik für Radiologie I gelangt frühestens ab 1. April 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% (Karenzvertretung) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 16. März 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000719; **Vakanz:** 30005667.
Innsbruck, 23. Februar 2011

Nr. 132 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin (vollbeschäftigt zur Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin V (Hämatologie und Onkologie) gelangt frühestens ab 1. April 2011, befristet bis zum Ablauf des 31. März 2012, eine Karenzstelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Voraussetzung: Facharzt/-ärztin für Innere Medizin.

Erwünscht: Interesse an der Additivfachausbildung Hämatologie und Internistische Okologie und an der Mitarbeit im Rahmen klinischer Studien; Ausbildung zum/zur klinischen Prüfungsarzt/-ärztin.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. März 2011 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000720; **Vakanz:** 30011228.
Innsbruck, 24. Februar 2011

Nr. 133 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. April 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 16. März 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000721; **Vakanz:** 30020023.
Innsbruck, 24. Februar 2011

Nr. 134 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-6327/14

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 11. Februar 2011, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Sonderschulverband Landeck“ genehmigt wird

§ 1

Die Landesregierung genehmigt gemäß § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2011, folgende Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Sonderschulverband Landeck“:

Die Gemeinden Faggen, Fendels, Fiss, Fließ, Flirsch, Galtür, Grins, Ischgl, Kappl, Kaurerberg, Kaurertal, Kauns, Ladis, Landeck, Nauders, Pettneu a. A, Pfunds, Pians, Prutz,

Ried i. O., St. Anton a. A., Schönwies, See, Serfaus, Spiss, Stanz, Strengen, Tobadill, Tösens und Zams schließen sich zum Zweck der Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters der Sonderschulen im Bezirk Landeck im Sinn des § 3 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes, LGBl. Nr 84/1991, i. d. g. F., zu einem Gemeindeverband zusammen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 135 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerbebereich

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 25. Februar 2011 über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2011)

Aufgrund des § 14 Abs. 1, 4 und 5 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 153/2006, wird nach Anhörung der Wirtschaftskammer Tirol, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol und der Landeshauptstadt Innsbruck verordnet:

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für Gewerbetreibende, die zur Ausübung des Taxi-Gewerbes (§ 3 Abs. 1 Z. 3 Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996) mit einem Standort in der Landeshauptstadt Innsbruck (Tarifgebiet) berechtigt sind.

(2) Diese Verordnung gilt nicht für

a) Krankentransporte, die aufgrund einer ärztlichen Transportanweisung innerhalb des Tarifgebietes durchgeführt werden, sofern dafür mit Trägern von Sozialversicherungsanstalten Pauschaltarife vereinbart worden sind,

b) Fahrten, die aufgrund eines von der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen in der Sparte Transport und Verkehr der Wirtschaftskammer Tirol abgeschlossenen Gesamtvertrages durchgeführt werden und

c) die Beförderung von Schülern aufgrund des § 30f des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010.

§ 2

Fahrten im Tarifgebiet

Für Fahrten im Tarifgebiet dürfen, soweit im § 1 Abs. 2 sowie in den §§ 3 und 4 nichts anderes bestimmt ist, nur Tarife nach Maßgabe des 2. Abschnittes verrechnet werden.

§ 3

Fahrten über die Grenzen des Tarifgebietes

Führen Fahrten über die Grenzen des Tarifgebietes hinaus, so ist die Verwendung des Fahrpreisanzeigers nicht vorgeschrieben.

§ 4

Freie Vereinbarung des Fahrpreises

Der Fahrpreis darf im Tarifgebiet mit dem Fahrgast frei vereinbart werden

a) für Fahrten aus besonderen Anlässen (z. B. familiäre Anlässe, Stadtrundfahrten und dgl.) und

b) bei einer Funktionsstörung des Fahrpreisanzeigers für die noch zurückzulegende Fahrtstrecke, sofern der Fahrgast die Fortsetzung der Fahrt verlangt.

§ 5

Mitführen der Tarifbestimmungen

Der Wortlaut des 2. Abschnittes dieser Verordnung ist in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache im Taxifahrzeug mitzuführen.

2. Abschnitt

Tarifbestimmungen

§ 6

Innenstadt-Zonentarif

Der Innenstadt-Zonentarif beträgt € 5,70 und schließt die ersten 1.300 m der Fahrtstrecke mit ein.

Dieser Tarif darf für jede bestellte Fahrt nur einmal verrechnet werden, und zwar

a) bei der Beförderung von Personen frühestens beim Einsteigen des Fahrgastes bzw. bei Bereitstellung des Fahrzeuges am angegebenen Ausgangsort der Taxifahrt und

b) bei Botenfahrten frühestens bei der Übernahme des Gegenstandes.

§ 7

Streckentarif

Der Streckentarif beträgt für die auf die ersten 1.300 m folgende Fahrtstrecke bis zu einer Fahrtstrecke von 4.000 m je angefangene 111,11 m der Fahrtstrecke € 0,20 (€ 1,80 pro Kilometer), ab einer Fahrtstrecke von mehr als 4.000 m je angefangene 125 m der Fahrtstrecke € 0,20 (€ 1,60 pro Kilometer).

§ 8

Wartezeittarif

Der Wartezeittarif beträgt nach der ersten Minute pro 24 Sekunden € 0,20, somit ergibt sich ein Wartezeittarif pro Stunde von € 30,-.

Der Wartezeittarif darf nur bei Stillstand des Fahrzeuges verrechnet werden.

§ 9

Nacht-, Sonn- und Feiertagtarif

An Werktagen von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt der Innenstadtzentontarif gemäß § 6 für jede während dieser Zeit begonnene Fahrt € 6,-.

3. Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 10

Übergangsbestimmung

Die Fahrpreisanzeiger müssen spätestens nach dem Ablauf von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung auf die Tarife nach den §§ 6 bis 9 geeicht sein.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 17. März 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt der Innsbrucker Taxitarif 2009, Bote für Tirol Nr. 164, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 136 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/470-2011

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Meine erfundene Frau“

(Sony Pictures Filmverleih GmbH., 3.190 Laufmeter);

„The King's Speech“

(Constantin Film Holding GmbH., 3.259 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Freundschaft Plus“ (Universal Pictures

International Austria GmbH., 2.973 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„True Grit“ (Universal Pictures

International Austria GmbH., 3.033 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Februar 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 137 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Entwurfes
eines Flächenwidmungsplanes**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2011 die Auflegung folgenden Entwurfes beschlossen:

Zahl III-1658/2011: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HU-F3, Hungerburg, Bereich Höhenstraße 149.

Dieser Entwurf ist während der Arbeitsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 4. März 2011 bis einschließlich 1. April 2011.

Informationen zum aufgelegten Entwurf können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 25. Februar 2011

Für den Gemeinderat: Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner

Nr. 138 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SIC-810/1-11

KUNDMACHUNG**gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb
einer neuen öffentlichen Apotheke in Mayrhofen**

Frau Mag. pharm. Stefanie Krimbacher, Apothekerin, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Grillparzerstraße 11, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 135/2009, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6290 Mayrhofen angesucht, wobei der Standort der Apotheke wie folgt begrenzt ist.

„Schnittpunkt der Umfahrungsstraße B 169 mit der Tuxer Straße, von dort in nordöstliche Richtung der Tuxer Straße folgend bis zur Einmündung der Dorf-Haus-Straße, dieser Straße folgend bis zur neuerlichen Einmündung in die Tuxer Straße beim Haus Nr. 732, sodann der Tuxer Straße folgend bis zum Haus 724, sodann weiter den in Richtung Norden führenden Waldfeldweg bis zur Einmündung desselben über die Dornastraße in die Umfahrungsstraße B 169, von dort in süd-

westliche Richtung zurück bis zur Kreuzung B 169 mit der Tuxer Straße und der Adresse Tuxer Straße 799.“

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in 6290 Mayrhofen, Tuxer Straße 799 (Verfügungsberechtigung über das Geschäftslokal nachgewiesen).

Die Inhaber/innen von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte/Ärztinnen, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Schwaz, 22. Februar 2011

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Wieser

Nr. 139 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.026/158

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung
der Wasserkraftanlage an der Schwarzach
zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O.**

Mit Bescheid vom 23. August 2004, Zahl IIIa1-W-10.026/37, hat der Landeshauptmann von Tirol der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Schwarzach in Osttirol zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O. samt der damit verbundenen Wasserbenutzung unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Bescheid vom 4. April 2005, Zahl IIIa1-W-10.026/68, hat der Landeshauptmann von Tirol der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck, die wasserrechtliche Bewilligung für eine geänderte Trassenführung der Druckrohrleitung im Bereich der Unterquerung des Grünalmbaches bei der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 23. August 2004, Zahl IIIa1-W-10.068/37, wasserrechtlich bewilligten Wasserkraftanlage an der Schwarzach zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O. unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Bescheid vom 13. März 2006, Zahl IIIa1-W-10.026/97, hat der Landeshauptmann von Tirol der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck, die wasserrechtliche Bewilligung für die geänderte Trassenführung der Druckrohrleitung im Bereich der „Nigglerbrücke“ bis zum „Zöschgen Eck“ samt betrieblichen Änderungen bei der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 23. August 2004, Zahl IIIa1-W-10.026/37, wasserrechtlich bewilligten Wasserkraftanlage an der Schwarzach zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O. unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Schriftsatz vom 18. Mai 2010, eingelangt am 19. Mai 2010, hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch Dr. Bernhard Hofer und Dipl.-Ing. Walter Auer, 6010 Innsbruck, um die Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung angesucht und das aus zwei Teilen bestehende Kollaudierungs-

operat vom Mai 2010, Projekt Nr. SD-090-0022 (dreifach) vorgelegt. Die Errichtung des Kraftwerkes erfolgte im Zeitraum vom Mai 2005 bis Juni 2008. Die Inbetriebnahme des Kraftwerkes erfolgte im Jänner 2007.

Im Rahmen der wasserrechtlichen Überprüfung findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. b und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 3. Mai 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9.15 Uhr
im Kulturhaus Hopfgarten, Foyer, der Gemeinde
Hopfgarten i. D., 9961 Hopfgarten i. D.,**

statt.

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erläuterung des Projekts am Verhandlungsort und – soweit erforderlich – eine Begehung des Projektgebietes stattfindet. Anschließend erfolgt die Anhörung der Parteien und Sachverständigen sowie die Protokollierung.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in den Gemeinden Matrei i. O. und Hopfgarten i. D.

kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten

dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

1. Kurzbeschreibung der Anlage:

Die Wasserkraftanlage befindet sich an der Schwarzach zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O. (Marktgemeinde Matrei i. O.). Der Standort der Wasserfassung (Tiroler Wehr) befindet sich bei Fluss-Km 4,50 der Schwarzach, knapp oberhalb des Hopfgartner Grabenbaches. Das Wasser der Schwarzach wird auf einer Meereshöhe von etwa 1.076 m gefasst und über die ca. 4.300 m lange Druckrohrleitung zum Krafthaus geführt. Die Ausbauwassermenge beträgt 4,60 m³/s.

Die Druckrohrleitung verläuft zum überwiegenden Teil in der Defereggental Landesstraße oder entlang der Landesstraße. Die Dimension der Druckrohrleitung beträgt DN 1600 mm auf einer Länge von ca. 4.300 m bis zum Krafthaus Huben i. O.

Das Krafthaus liegt kurz vor der Mündung der Schwarzach in die Isel auf der orografisch linken Seite. Die Unterwasserrückgabe erfolgt in die Schwarzach.

Sämtliche Anlagenteile liegen in den Gebieten der Gemeinden Matrei i. O. und Hopfgarten i. D.

2. Projektskennndaten:

Einzugsgebiet:

Einzugsgebiet an der Wasserfassung 289,70 km²

Meereshöhen:

Wasserfassung 1075,50 m/Mh

Wasserspiegel im Entnahmebecken 1070,90 m/Mh

Turbinenachse 807,10 m/Mh

Fallhöhen:

Bruttofallhöhe: 263,80 m

Nettofallhöhe 253,50 m

Ausbauwassermenge:

Ausbauwassermenge QA 4,60 m³/s

Dotierwassermenge:

mindestens 880,00 l/s

ab Zufluss von 2,00 m³/an der Wasserfassung zusätzlich 10% des Mehrzuflusses

Ausbauleistung:

Bei rund 88% Gesamtwirkungsgrad: 9,90 MW

Regelerzeugung:

im Winterhalbjahr: 19,70 GWh

im Sommerhalbjahr: 40,10 GWh

im Jahr: 59,80 GWh

3. Beschreibung der einzelnen Bauwerke:

Die einzelnen Bauwerke der ausgeführten Wasserkraftanlage – Wasserfassung, bestehend aus einem Tiroler Wehr, der Fischaufstiegshilfe, einem Nebenauslass, dem Hochwasserwehr I und II sowie einer Dotiereinrichtung, Entsanderanlage, Triebwasserweg, bestehend aus der oberen Druckrohrleitung, dem Kraftabstieg sowie dem Unterwasserkanal mit Wasserrückgabe und Krafthaus – sind im Kollaudierungsoperat der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom Mai 2010, Projekt Nr. SD 090-0022, ausführlich beschrieben.

Betreffend die Daten und Beschreibung der elektromaschinellen Einrichtungen ist auf den Technischen Bericht für den elektromaschinellen Bereich des Kollaudierungsoperates zu verweisen. Die Einspeisung in das 25 kV-Landesnetz erfolgt über eine 2,3 km lange Kabelverbindung zum UW/KW Kalserbach.

4. Berührte Grundstücke:

Das ausgeführte Kraftwerk Schwarzach berührt die nachfolgenden Grundstücke:

GB 85103 Matrie i. O.-Land: 1583, 1584, 1590, 1593, 1594, 1598/3, 1599, 1607, 1608, 1610/3, 1611, 1612, 1633/7, 3971/3 und 4055;

GB 85101 Hopfgarten i. D.: 15, 23/1, 23/2, 23/4, 24, 25/1, 34, 35/1, 44/1, 44/3, 96/2, 96/4, 107/1, 109, 113/2, 191, 194/1, 195/4, 1790/2, 1793/2, 1794/1, 1797/1, 1933/1, 1938/1, 1939/1, 1939/2, 1941/1, 1998/1, 1999, 2001, 2066, 2129 und 2134.

Eine genaue Beschreibung des Kraftwerkes Schwarzach sowie die planliche Darstellung können dem Ausführungsprojekt „Kraftwerk Schwarzach – Kollaudierungsoperat Teile 1 und 2“ vom Mai 2010, Projekt Nr. SD 090-022, verfasst von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Das Ausführungsprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Hopfgarten i. D. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 21. Februar 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 140 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5076/195

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung
einer Wasserversorgungsanlage
der Marktgemeinde Matrie i. O.**

Mit Schriftsatz vom 30. September 2009, Zahl IIIa1-W-5076/125, hat der Landeshauptmann von Tirol als zuständige Wasserrechtsbehörde die Anzeige der Marktgemeinde Matrie in Osttirol für die Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlage durch Errichtung und Betrieb der Transportleitung Seblas-Feld und einer EMSR-Anlage nach Maßgabe eines näher bezeichneten Projektes und verschiedener Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen und damit wasserrechtlich bewilligt.

Mit Schriftsatz vom 9. September 2010 hat die Marktgemeinde Matrie i. O., vertreten durch Bürgermeister Landtagsabgeordneten Dr. Andreas Köll, Rauterplatz 1, 9971 Matrie i. O., unter Vorlage eines Ausführungsprojektes für die mit Schriftsatz vom 30. September 2009, Zahl IIIa1-W-5076/125, bewilligte Transportleitung Seblas-Feld um die wasserrechtliche Überprüfung sowie um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für Abweichungen gegenüber dem Einreichprojekt angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 5. April 2011,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 8.45 Uhr

im Gemeindeamt der Marktgemeinde

Matrie i. O., 9971 Matrie i. O.,

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Marktgemeinde Matrie i. O. kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Mit Schriftsatz vom 30. September 2009, Zahl IIIa1-W-5076/125, hat der Landeshauptmann von Tirol als zuständige Wasserrechtsbehörde die Anzeige der Marktgemeinde Matrie in Osttirol für die Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb der Transportleitung Seblas-Feld und einer EMSR-Anlage nach Maßgabe eines näher bezeichneten Projektes und verschiedener Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen und damit wasserrechtlich bewilligt.

Die gegenständliche Anlage wurde bis auf geringfügige Trassenverschiebungen im Wesentlichen projekts- und bescheidgemäß ausgeführt. Die Trassenverschiebungen ergaben sich hauptsächlich im Zuge der Feintrassierung.

Zur Verlegung gelangten insgesamt ca. 172 m GGG-Rohre DN 100 und ca. 1.871 m GGG-Rohre DN 80.

Durch die ausgeführte Anlage werden insgesamt folgende Grundstücke berührt:

GB 85103 Matrie in Osttirol-Land: 1130/1, 1130/2, 1149/2, 1208/20, 1210, 1212/1, 1213/1, 1240/1, 1240/4, 1262/27, 3938/1, 3938/8 und 4329.

Gegenüber der Zur-Kennntnisnahme im Wasserrechtsverfahren nicht mehr berührtes Grundstück:

GB 85103 Matrei in Osttirol-Land: 1213/3.

Gegenüber der Zur-Kennntnisnahme im Wasserrechtsverfahren zusätzlich berührte Grundstücke:

GB 85103 Matrei in Osttirol-Land: 1208/20, 1212/1 und 1240/4.

Eine genaue Beschreibung kann dem Ausführungsprojekt „Ausbau der Wasserversorgungsanlage – Detailprojekt BA 612 Transportleitung Seblas–Feld“ vom 9. September 2010, Plan Nr. 2-2169-8, verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei i. O. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 25. Februar 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 141 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 174.0/93-2011

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für die Tunnelinstandsetzung

an der Unterführung Egger-Lienz-Straße

im Zuge der B 174 Innsbrucker Straße, km 4,0

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung der Unterführung Egger-Lienz-Straße in Innsbruck im Zuge der B 174 Innsbrucker Straße.

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- Errichtung einer Betriebsstation,
- Betoninstandsetzungsarbeiten an Tunnelwänden, an der Tunneldecke und an Gesimsen sowie Spachtelungs- und Anstricharbeiten,
- Einbau von Lärmschutzpaneelen,
- Erneuerung der Fahrbahndecke.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 1. April 2011, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 23. Februar 2011

Für die Landesregierung: Ing. Enk

Nr. 142 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 174.0/94-2011

OFFENES VERFAHREN

Elektromaschinelle Ausrüstung

für die Tunnelinstandsetzung

an der Unterführung Egger-Lienz-Straße

im Zuge der B 174 Innsbrucker Straße, km 4,0

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen die Erneuerung der Elektromaschinellen Ausrüstung der

Unterführung Egger-Lienz-Straße in Innsbruck im Zuge der B 174 Innsbrucker Straße.

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- Errichtung einer Betriebsstation,
- Erneuerung von Beleuchtung, Pumpenanlagen, LED's, etc.,
- Kabelverlegearbeiten,
- Ausrüstungsarbeiten.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 1. April 2011, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 23. Februar 2011

Für die Landesregierung: Ing. Enk

Nr. 143 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 199.0/52-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

auf der B 199 Tannheimer Straße,

km 14,72 bis km 15,23

(Unterführung, Linksabbiegestreifen

und Deckensanierung im Bereich Neunerköpfe)

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau einer Unterführung, eines Linksabbiegestreifens und eines Parkplatzes im Zuge der B 199 Tannheimer Straße von km 14,72 bis km 15,23. Weiters ist vorgesehen, die Deckenschicht der B 199 von km 14,4 bis km 15,28 zu erneuern.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 25. März 2011, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 144 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 300.0/201-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

auf der L 300 Zillertaler Dörferstraße,

km 3,975 bis km 3,945

(Ortsdurchfahrt Aschau, 3. Bauabschnitt)

Baumumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben sieht den Umbau der L 300 Zillertaler Dörferstraße, die Errichtung eines Gehsteiges, die Verrohrung des Tiefenbaches sowie die Verbreiterung der Aschauerbachbrücke vor.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 25. März 2011, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 145 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 6.0/55-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten auf der L 6 Tuxer Straße

(km 10,92 bis km 11,00 und km 11,40 bis km 11,50)

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Neuerrichtung einer Busbucht im Bereich der Talstation Eggalmbahn und der Kreuzungsumbau bei Sport Bernhard (Zufahrt Lanersbach-Mitte – Neuerrichtung von Busbuchten und Gehsteigen).

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 25. März 2011, um 11.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 146 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 6.0/56-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

auf der L 6 Tuxer Straße (km 10,50 bis km 10,52)

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau des Oberflächenwasserkanals und des Gehsteiges in Vorderlanersbach im Zuge der L 6 Tuxer Straße von km 10,15 bis km 10,52.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 25. März 2011, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 147 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-0-41-E/4-2011

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel

Baumumfang: Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 1. April 2011, um 8.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 148 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-0-41-E/5-2011

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B in den Bezirken Innsbruck-Land und Schwaz

Baumumfang: Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B in den Bezirken Innsbruck-Land und Schwaz.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 1. April 2011, um 8.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 149 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-0-41-E/6-2011

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B in den Bezirken Imst und Landeck

Baumumfang: Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B in den Bezirken Imst und Landeck.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 1. April 2011, um 8.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 150 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-0-41-E/7-2011

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B im Bezirk Reutte

Baumumfang: Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B im Bezirk Reutte.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 1. April 2011, um 8.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 151 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-0-41-E/8-2011

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B im Bezirk Lienz

Baumumfang: Belagsarbeiten auf Landesstraßen L und B im Bezirk Lienz.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 1. April 2011, um 8.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 152 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 161.0/40-2011

OFFENES VERFAHREN

B 161 Pass-Thurn-Straße (km 27,82 bis km 28,49) Generalisierung der Hornbrücke, Belagsanierung Hornkreuzung – Leberbergstunnel Anpassungsarbeiten für Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) Hornkreuzung und Devinakreuzung

Baumumfang:

Hornbrücke: Erneuerung Tragwerksabdichtung mit allen damit im Zusammenhang stehenden Betoninstandsetzungsarbeiten ca. 1.600 m²;

Abfräsen und anschließendes Herstellen einer 7 cm Binderschicht sowie einer 3 cm SMA-Decke, ca. 7.000 m²;

Anpassungsarbeiten für die Neugestaltung der Hornkreuzung und zur Herstellung einer VLSA an der Hornkreuzung sowie für die Neuerrichtung der VLSA an der Devinakreuzung.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4181 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 25. März 2011, um 10.45 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Februar 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 153 • Marktgemeinde Jenbach und
Abwasserverband Achenal – Inntal – Zillertal

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA- und WVA-Sanierung Postgasse – Schalserstraße – Huberstraße und die ABA-Erweiterung RÜB Reitlingerhaus

Leistungsumfang:

Freispiegelkanal DN 300–1000	ca. 1.320 lfm
Kontrollschächte DN 1000–1600	ca. 65 Stk.
ein Regenüberlaufbecken Nutzinhalt	ca. 190 m ³
zwei Regenrückhaltebecken Nutzinhalt	ca. 55 m ³
Anschlussleitungen ABA	ca. 1.920 lfm
Trinkwasserleitung DN 80–150	ca. 1.250 lfm
Anschlussleitungen WV	ca. 450 lfm
Straßenbauarbeiten inkl. Gehwege	ca. 10.950 m ²

Leistungsfrist: Juni 2011 bis Oktober 2014.

Die digitalen Ausschreibungsunterlagen können ab 25. Februar 2011 kostenlos unter <http://www.ingfh.com> angefordert werden. Alternativ dazu kann auch ein Datenträger gegen einen Kostenersatz von € 30,- inkl. Versandkosten beim Ingenieurbüro FH, Grabenweg 7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/345415, angefordert werden.

Angebotsöffnung: Diese findet am 25. März 2011 um 11 Uhr, im Marktgemeindegamt Jenbach, Südtiroler Platz 2, 6200 Jenbach, statt.

Jenbach, 23. Februar 2011

Für die Marktgemeinde Jenbach:

Bgm. Ing. Wolfgang Holub

Für den AV Achenal – Inntal – Zillertal:

Obmann Bgm. Günter Fankhauser

Nr. 154 • Gemeinde Fiss

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 5 Los 6 und die Wasserversorgungsanlage BA 5 Los 8

Leistungsumfang:

ABA BA 5 Los 6: ca. 125 lfm Kanal DN 150, ca. 200 lfm Kanal DN 200, ca. 85 lfm Kanal DN 250, ca. 25 lfm Kanal DN 300, ca. 35 lfm Kanal DN 400 sowie ca. 19 Kontrollschächte DN 1000.

WVA BA 5 Los 8: ca. 20 lfm Wasserleitung DN 80, ca. 250 lfm Wasserleitung DN 100, ca. 80 lfm Wasserleitung DN 32.

Leistungsfrist: Baubeginn: 2. Mai 2011,

Bauende: 17. Juni 2011.

Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 15. März 2011 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von € 7,- (für Mitglieder) bzw. € 17,- (für Nichtmitglieder) je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind

vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 18. März 2011, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Fiss – ABA + WVA BA 5 Los 6/8, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Fiss, 6533 Fiss, Via Claudia Augusta 35, einzureichen, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Fiss, 24. Februar 2011

Für die Gemeinde Fiss: Bgm. Mag. Markus Pale

Nr. 155 • Schulverband Imst & Partner KG

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Bautischlerarbeiten – Innentüren

Ausschreibende Stelle: Schulverband Imst & Partner KG, Rathausstraße 9, 6460 Imst.

Bauvorhaben: Abbruch Turnhalle, Neubau Musikhauptschule, Neubau Spielhalle 22 × 44 m, Sanierung Sporthauptschule und Polytechnische Schule Imst-Unterstadt.

Generalplaner: Architekt Raimund Rainer ZT GmbH, 6020 Innsbruck, Anichstraße 12.

Ausführungszeitraum: MHS: KW 17 2011 bis Juni 2011,
SHS: Februar bis Mai 2012,
PTS: August 2011.

Die Angebotsunterlagen sind ab sofort auf der Datenbank <http://www.ausschreibung.at> als ÖNORM-Datenträger und im pdf-Format erhältlich. Die Unterlagen können gegen ein Entgelt von € 7,- bzw. € 17,- je Download (je nach Art der Anmeldung bei der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften, und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Anbotsabgabe: Dienstag, 22. März 2011, 10 Uhr, beim Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, 6460 Imst, in einem verschlossenen Kuvert. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: Dienstag, 22. März 2011, 10 Uhr.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen
Imst, 25. Februar 2011

Nr. 156 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten
Elektroinstallationen

Heizung-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen
für die **Passivhaus-Wohnanlage Telfs, TE 19 – 2. BA**
Niedere-Munde-Straße 7–7d
(59 Mietwohnungen + Tiefgarage)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 1. März bis einschließlich 23. März 2011 von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

a) Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

b) EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,

c) vom Anbieter erzeugter ÖNORM-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Telfs – TE 19 – Niedere-Munde-Straße 7–7d“, und der Bezeichnung der angebotenen Leistung einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 23. März 2011, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 23. März 2011, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 23. Februar 2011

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 157 • Innsbruck–Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Bekleidung

für die Olympischen Jugendspiele 2012

Ausschreibende Stelle: Innsbruck–Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH, Ing.-Etzel-Straße 15, 6020 Innsbruck.

Kontaktperson: MMag. Jürgen Steinberger, Tel. 0043/(0)512/362012, Fax 0043/(0)512/362012-105,

E-Mail: juergen.steinberger@innsbruck2012.com

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.innsbruck2012.com/ausschreibungen/>

Angebotsabgabe: Der Bieter hat sein Angebot per Post oder direkt (persönlich oder durch Boten) an der obgenannten ausschreibenden Stelle vor Ablauf der angegebenen Abgabefrist abzugeben. Eine elektronische Übermittlung ist nicht zulässig. Ablauf der Angebotsfrist ist am 19. April 2011, um 9 Uhr.

Verfahrenssprache ist Deutsch. Für sämtliche Informationsübermittlungen (Anfragen zu Ausschreibungsunterlagen, Angebot samt Beilagen, etc.) und für die gesamte Vertragsabwicklung ist die deutsche Sprache zu verwenden.

Angebotsöffnung: Voraussichtliche Angebotsöffnung am 19. April 2011, um 9.30 Uhr, in den Räumlichkeiten der Innsbruck–Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH.

Innsbruck, 25. Februar 2011

Nr. 158 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB
Vermessungstechnische Erhebung
für 220 kV-Leitungen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren/Beschreibung: Verhandlungsverfahren/ALS- und Fotobefliegung, Laserdaten und technische Auswertung sowie Planerstellung für ca. 70 km 220 kV-Leitung.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: 2011.

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens Freitag, den 11. März 2011, 12 Uhr, bei o. a. Adresse.

Teilnahmebedingungen: Bewerber müssen

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe nach § 229 Abs. 1 BVerG 2006 vorliegt,
- eine Referenzliste von mindestens drei einschlägigen, vergleichbaren Lieferungen und Leistungen in den letzten zwei Jahren, die zur vollsten Zufriedenheit des jeweiligen Auftraggebers (Kontaktperson für Auskünfte) durchgeführt wurden,

zwingend bis zum Abgabetermin mit der Bewerbung einreichen.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 24. Februar 2011

Nr. 159 • GemNova DienstleistungsGmbH

AUFRUF ZUR ABGABE VON TEILNAHMEANTRÄGEN

im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens
Lieferung von Reinigungsmaterial

Auftraggeber: GemNova DienstleistungsGmbH.

Vergebende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH.

Nähere Auskünfte: GemNova DienstleistungsGmbH, Herr Alois Rathgeb, Grabenweg 64, 6020 Innsbruck, Tel. 050/4711, Fax 050/4711-4711, E-Mail: a.rathgeb@gemnova-dl.at

Art des Vergabeverfahrens: Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer Vereinbarung, deren Gegenstand die Lieferung von Reinigungsmaterialien ist.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Die GemNova DienstleistungsGmbH schreibt für die Tiroler Gemeinden Reinigungsmittel, Reinigungspapier, Reinigungsgeräte und Zubehör sowie diverse Spender für Reinigungsmittel und -materialien aus. Ziel ist der Abschluss einer Vereinbarung über 24 Monate.

Leistungserbringung/Leistungszeitraum: Jahre 2011, 2012 und 2013.

Vorgesehener Leistungsbeginn: April 2011.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind zulässig. Es kann auch in Losen vergeben werden.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbungsunterlagen sind ab 2. März 2011 unter der E-Mail-Adresse a.rathgeb@gemnova-dl.at schriftlich anzufordern.

Abgabe der Teilnahmeanträge: Die Teilnahmeanträge müssen bis spätestens 16. März 2011, 14 Uhr, verschlossen bei der GemNova DienstleistungsGmbH, 6020 Innsbruck, Grabenweg 64, SOHO I, 4. Stock, einlangen. Später einlangende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe von Teilnahmeanträgen auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Auswahlkriterien: Kundendienst und Anwendungstechnik, Logistik in Tirol, ökologische Kriterien (Näheres siehe Bewerbungsunterlagen).

Innsbruck, 25. Februar 2011

Für die GemNova DienstleistungsGmbH: Rathgeb

Nr. 160 • GemNova DienstleistungsGmbH

AUFRUF ZUR ABGABE VON TEILNAHMEANTRÄGEN

im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens
Lieferung von Mobilfunkleistungen

Auftraggeber: GemNova DienstleistungsGmbH.

Vergebende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH.

Nähere Auskünfte: GemNova DienstleistungsGmbH, Herr Alois Rathgeb, Grabenweg 64, 6020 Innsbruck, Tel. 050/4711, Fax 050/4711-4711, E-Mail: a.rathgeb@gemnova-dl.at

Art des Vergabeverfahrens: Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer Vereinbarung, deren Gegenstand die Lieferung von Mobilfunkleistungen ist.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Die GemNova DienstleistungsGmbH schreibt für die Tiroler Gemeinden Mobilfunkleistungen aus. Ziel ist der Abschluss einer Vereinbarung über 24 Monate.

Leistungserbringung/Leistungszeitraum: Jahre 2011, 2012 und 2013.

Vorgesehener Leistungsbeginn: April 2011.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbungsunterlagen sind ab 2. März 2011 unter der E-Mail-Adresse a.rathgeb@gemnova-dl.at schriftlich anzufordern.

Abgabe der Teilnahmeanträge: Die Teilnahmeanträge müssen bis spätestens 16. März 2011, 14 Uhr, verschlossen bei der GemNova DienstleistungsGmbH, 6020 Innsbruck, Grabenweg 64, SOHO I, 4. Stock, einlangen. Später einlangende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe von Teilnahmeanträgen auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Auswahlkriterien: Marktanteil im Businesskundenbereich, eigene Businesskundenabteilung, Referenzprojekte Kommunen in Tirol (Näheres siehe Bewerbungsunterlagen).

Innsbruck, 25. Februar 2011

Für die GemNova DienstleistungsGmbH: Rathgeb

Nr. 161 • Sölller Infrastruktur GmbH

BEKANNTMACHUNG über eine beabsichtigte Auftragsvergabe im Unterschwellenbereich

Die Sölller Infrastruktur GmbH mit Sitz in 6306 Söll, Dorf 84, beabsichtigt Arch. Wolfgang Gollwitzer im Wege der Direktvergabe gemäß § 41 Abs. 2 Z. 1 des BVerG 2006 mit der Erstellung eines Konzepts/einer Vorentwurfsplanung für die Neugestaltung des Panoramabades Söll als Ganzjahresbad mit Saunalandschaft, Gastronomie und Sommerbad unter Einbeziehung der neuen Speicherbecken als Badeseen zu beauftragen.

Auftragsart: prioritäre Dienstleistung.

Auftragswert: unter € 100.000,-
(verbindliches Angebot € 65.000,-).
Söll, 24. Februar 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck